

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 21.09.2020

Drucksache Nr. **2020/188**
Federführung Amt für Architektur und
Gebäudemanagement,
Stadtplanung, Tiefbau
Sachbearbeiter Johanna Müller
Stand 08.09.2020
Aktenzeichen 623.11
Mitwirkung Baudezernat
Eigenbetrieb Stadtwerke
Landesgartenschau GmbH

Bundesprogramm 'Nationale Projekte des Städtebaus 2020' für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA - Beschluss über den Finanzierungsanteil der Kommune für das Teilprojekt "Alte Energien neu erlebbar machen - Wasserkraft im 21. Jahrhundert" - Projektaufruf 2020

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den notwendigen kommunalen Eigenanteil an dem Projekt "Alte Energien neu erlebbar machen – Wasserkraft im 21. Jahrhundert“ im Rahmen des Bundesprogrammes 'Nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2020'.

Der Eigenanteil der Kommune beträgt mindestens ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt zwei Drittel (Bundesmittel 1,7 Mio. Euro). Die Gesamtkosten verteilen sich wie folgt im Haushaltsjahre 2021 – 2024:

2021 – 124.100,00 Euro
2022 – 718.400,00 Euro
2023 – 1.505.500,00 Euro
2024 – 232.000,00 Euro

Der kommunale Eigenanteil ist in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Sachdarstellung

Bundesprogramm 'Nationale Projekte des Städtebaus' für das Projekt Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA:

Im Rahmen des Bundesprogramms 'Nationale Projekte des Städtebaus' wurde für das Projekt 'Baumwollspinnerei Wangen im Allgäu, ERBA' gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2020 (Drucksache 2020/046) zum Projektaufruf 2020 erneut ein Antrag auf Förderung in Höhe von rund 4 Millionen Euro gestellt.

Ende Juni 2020 wurde der Stadt Wangen mitgeteilt, dass die Baumwollspinnerei unter dem Projekttitel "Revitalisierung der Erlangen-Bamberg Baumwollspinnerei" erneut für eine

Förderung vorgeschlagen wurde.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass für die Finanzierung Bundesmittel in Höhe von **1.700.000 Euro** zur Verfügung stehen. Der Bundesanteil (Zuwendung) ist für die jeweiligen Haushaltsjahre festgelegt und nicht in spätere Haushaltsjahre übertragbar. Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betroffenen Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommune beträgt mind. ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil des Bundes beträgt zwei Drittel.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Fördersumme aus Bundesmitteln für die Jahre 2020 bis 2024 wurde die Stadt aufgefordert, ein Teilprojekt aus der Gesamtkonzeption zur Bezuschussung vorzulegen. Für dieses Teilprojekt ist ein Zuwendungsantrag zu stellen, dieser ist bis Ende September 2020 einzureichen. Parallel hierzu findet eine fachliche Prüfung gemäß den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ über die Oberfinanzdirektion Karlsruhe – Abt. Bundesbau – Betriebsleitung statt. Für den Zuwendungsantrag und die fachliche Prüfung ist ein Nachweis über den Finanzierungsanteil der Kommune in Form eines Gemeinderatsbeschlusses erforderlich.

Zur Auswahl eines geeigneten Teilprojektes und zur Qualifizierung des Zuwendungsantrags fand Anfang August ein Koordinierungsgespräch zwischen der Stadtverwaltung und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Zuwendungsgeber statt. Als Ergebnis des Gesprächs wurde folgendes Projekt vorgeschlagen:

Das Projekt "Alte Energien neu erlebbar machen – Wasserkraft im 21. Jahrhundert" setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

Baustein 1 - EhemaligesTrafogebäude:

Geplant ist die Sanierung der Gebäudehülle mit dem Einbau von Sanitäranlagen im Erdgeschoss. Der Einbau einer neuen Treppenanlage führt bequem in das obere Geschoss. Das Obergeschoss soll soweit vorbereitet werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzung als Gastronomie sowie für Ausstellungen und Informationsveranstaltungen möglich sein wird.

Um die best- und größtmögliche Nutzung dieser doch kleinen Fläche im Trafogebäude zu erzielen und dem hohen Anspruch an Gestaltung und Nutzung gerecht zu werden, ist für die Gestaltung dieses Bereichs die Durchführung einer Mehrfachbeauftragung zwischen 3 Architekturbüros vorgesehen.

Baustein 2 – Kanalblick (Außenterrasse Ehemaliges Trafogebäude) mit Verbindung zum Energiespielplatz

Mit der Außenterrasse des Obergeschosses, als Holzsteg zum Hochkanal hin ausgebildet, wird eine weitere hochwertige und multifunktional nutzbare Aufenthaltsfläche sowie ein attraktiver Aussichtspunkt mit Blick über den Kanal, die Auwiesensiedlung und die Argen geschaffen. Wasser wird erlebbar gemacht und eine direkte Verbindung zum Energiespielplatz wird geschaffen.

Baustein 3 – Energiespielplatz mit Wissensvermittlung:

Herstellung eines Kinderspielplatzes unter Nutzung des Wassers aus dem Hochkanal mit dem Ziel, das Thema Energiegewinnung durch die Nutzung verschiedener Elemente wie z.B. Wasserräder und dergleichen spielerisch zu vermitteln. Objekte zum Thema Energiegewinnung u.a. mit Maschinenteilen aus historischer Energiegewinnung sowie weitere Lehrpfadelemente sollen in der Fläche sowie auf benachbarten Flächen aufgestellt werden. Der Bereich soll nicht nur für das Jahr der Landesgartenschau, sondern darüber hinaus attraktiv, interessant, spannend sowie erlebnis- und

abwechslungsreich gestaltet werden, mit einem hohen Anspruch an die Vermittlung von Wissen über das Thema Energiegewinnung für möglichst viele Altersgruppen.

Baustein 4 - Turbinenplatz – Gestaltung des Geländes rund um das Energiekrafthaus

Mit dem Turbinenplatz wird ein multifunktionaler Bereich geschaffen, der dadurch eine hohe Bedeutung erlangen wird. In Benachbarung zum Energiespielplatz entsteht hier eine weitere wertvolle Eingangssituation südlich der ERBA, die an dieser Stelle die Verbindung des ERBA-Areals zur freien Landschaft und zum Auwiesengebiet hin stark verbessert. Die Platzgestaltung umfasst die Fläche um das Turbinenhaus, ebenso aber auch den Bereich, der von den Wirtschaftsgebäuden der Stadtwerke, dem Ehemaligen Trafogebäude und dem Hochkanal auf der einen und der Alten Spinnerei und Carderie auf der anderen Seite eingegrenzt wird.

Im Baustein 4 ist die Auszahlung eines Investitionskostenzuschusses in Höhe von 50.000,00 Euro an den Eigenbetrieb Stadtwerke vorgesehen, mittels diesem die Stadtwerke bis 2024 folgende Arbeiten am Krafthaus des T8 bis 2024 durchführen möchte:

- Denkmalgerechte Sanierung der Gebäudeaußenhülle des Krafthauses und der Werkstätten (Fassade, Türen und Fenster, evtl. Dach)
- Denkmalgerechte Sanierung des Innenraums (Putzerneuerung, Farbgebung) nach Herstellung einer Warmluftbeheizung zur Trocknung
- Wiederanbringen von Hydraulikleitungen etc. an alter Maschinenteknik (Regler und Winkelgetriebe)
- Herstellen eines Sichtfensters am Krafthaus, um zusammen mit gläsernem Boden Einblicke auf alte und neue Maschinenteknik zu bieten
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung ausgewählter Parameter des Wasserkraftwerks (Leistung, Energie, Einstellwerte, etc.) über einen Außenbildschirm
- Aufstellung und Erklärung alter Turbinenteile der Wasserkraftanlagen T 4, T 8 und T 9 im Außenbereich

Des Weiteren wurde miteinander vereinbart, dass die Planung der Bausteine 2, 3 und 4 in der Gesamtplanung der Landesgartenschau und somit beim Landschaftsplanungsbüro Lohrer.Hochrein verbleibt.

Die Maßnahmen werden im Rahmen der Daueranlagen der Landesgartenschau durchgeführt und müssen mit Ende des 1.Quartals 2024 abgeschlossen sein.

Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

- Begründung: Durch Aufklärungsarbeit und Wissensvermittlung entlang des Hochkanals und rund um den Turbinen- und Energiespielplatz mit dem Ziel, die Bevölkerung zum sparsamen Umgang mit Energie zu sensibilisieren und das Interesse an der Nutzung alternativer Energien zu wecken.

Ja, negativ

Finanzielle Auswirkungen

Der Eigenanteil der Kommune beträgt ein Drittel der förderfähigen Projektkosten, der Anteil

des Bundes beträgt zwei Drittel (Bundesmittel 1,7 Mio. Euro).

Der kommunale Eigenanteil beträgt somit 0,9 Mio. Euro.

Die Gesamtkosten sind folgendermaßen im städtischen Haushalt einzustellen:

2021 – 124.100,00 Euro

2022 – 718.400,00 Euro

2023 – 1.505.500,00 Euro

2024 – 232.000,00 Euro

Anlagen

- Finanzierungsplan, Stand 08.09.2020
- Zeitplan, Stand 08.09.2020
- Übersichtsplan mit Umgriff, Stand 08.09.2020
- Fotodokumentation, Stand 08.09.2020

